Dresden 1881.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzelne Nummer 10 Pfge.

Auflage 35000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme außerdem: Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen gr. Meißnergasse Nr. 5 bis Nachm. 3 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage der Petitzeile 20 Pfge.

Hauptstr. **Gersdorf & Pfeiffer** Hauptstr.
Dresden-Neustadt,
Ecke des Obergrabens.
Rouleaux-Leinen gestreift in allen vorkommenden Breiten.
Marquisen-Leinen in allen vorkommenden Breiten.
Prinzip: Schneller Umsatz bei geringem Nutzen und festen Preisen.

Chemnitzer Zeitung.
Weitverbreitetes Blatt in Chemnitz und im Erzgebirge.
Annoncen finden wirksamste Verbreitung.

Die Hut-Fabrik
von
Oswald Köberling,
8 Freibergerstrasse 8
empfiehlt ff. Filz- und Cylinder-Hüte sowie Stoff-Hüte und Kinder-Hüte zu wirklich reellen billigen Preisen.

Nr. 134. Witterung vom 13. Mai: Barometer nach Oskar Grosold, Wallstraße 16 (Abd. 6 U.) 761 Mill., seit gestern 4 Mill. gestiegen. Thermometergr. n. Reaum.: 11½° W., mittl. Te. n. 24 St. 10½° W. höchste Temp. 16½° W. Nordwind, Niederschlag.

Aussichten für den 14. Mai: Zunächst wenig Aenderung, später zunehmende Bewölkung, Niederschläge.

Sonnabend, 14. Mai.

Verantwortlicher Redacteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden

Ueberblickt man das noch rückständige Arbeitspensum des Reichstages, so fällt die große Anzahl derjenigen Anträge und Gesetzentwürfe auf, die nothwendig sind, um das deutsche Reich wieder auf eine gesunde, volkswirthschaftliche Basis zu stellen. Wie viel Wunden hat doch die liberale Aera, die sich in dem Namen Delbrück verkörpert, unserm Volkswohlstande geschlagen! — Alles im Namen und unter dem Anscheine der wirthschaftlichen Freiheit und doch nur zu Ehren und zum Vortheile der Kapitalsmacht, deren Hauptmatadore nicht Deutsche und keine Christen sind! Wir haben jetzt und auf lange Zeit gar nichts Anderes und Nothwendigeres zu thun, als diesen liberalen Schutt, der auf unserem Volksleben aufgeschichtet wurde, wegzuschaffen, um Raum für die lebendig schaffenden und arbeitenden Volkskräfte zu gewinnen. Manches ist bereits in dieser Richtung geschehen, Viel bleibt noch zu leisten. Auf den Gebieten der Zoll- und Handelspolitik, der Arbeiterversicherung, der Gewerbeordnung u. A. m. zeigen sich die ersten Anfänge, eine deutsche und christliche Staats- und Volkswirthschaft zu begründen, die Staatsgewalt vom Einflusse der Kapitalmacht zu befreien, den deutschen Grundbesitz, das deutsche Handwerk und die ehrliche Arbeit aus den Händen der Ausbeuter und Wucherer zu erretten. In der Musterkarte der Sünden des wirthschaftlichen Liberalismus spielt von jeher die Freizügigkeit eine hohe Nummer. Allen unseren Gemeinden, den Städten wie Dörfern, ist die Abschaffung des Heimathsrechtes und sein Ersatz durch den Unterstützungswohnsitz noch in frischem Gedächtniß. Das Armenbudget liegt ihnen ohne Ausnahme schwer im Magen und Nichts hat dasselbe so gesteigert, als die Verpflegung und Unterstützung der ihnen zugeschobenen armen Familien. Die Einwanderung namentlich aus den östlichen Provinzen ist eine wahre Landplage geworden. Nicht selten kommt es vor, daß einzelne dortige Gemeinden ihren verarmten Familien die Mittel zur Reise nach Dresden und anderen Städten Mittel- und Süddeutschlands mit geordneter Armenpflege, wohlgeleiteten Kranken-, Versorg- und anderen Anstalten geben und sie zwei Jahre lang daselbst mit unterhalten helfen, um, wenn sie nun hier einen Unterstützungswohnsitz „erworben" haben, sie vollständig unserer Armenpflege zu überlassen. Jene Familien überschwemmen zunächst alle wohlhabenden Leute, vom Könige angefangen, mit Bettelbriefen, brandschatzen sie und, wenn sie damit 2 Jahre sich durchgefristet haben, müssen wir sie und ihre Kinder ernähren. Ein regelmäßiger Zuzug aus dem Osten von Arbeiterfamilien läßt sich genau verfolgen; das Vagabondenwesen, das Landstreicherthum mit seinen Gefahren für Eigenthum und Moral hat aus dieser praktischen Verwendung des Unterstützungswohnsitzgesetzes seine Hauptnahrung gezogen. Diesen gräulichen Zuständen ein Ende zu machen, ist ein Antrag des Abg. v. Varnbüler bestimmt, der das altdeutsche Heimathrecht wieder zu Ehren bringen will. Diesen, wie selten zeitgemäßen Antrag haben u. A. unterschrieben: Abg. Günther-Sachsen, Freiherr v. Hertling-Westfalen (für das Centrum), Freih. v. Marschall-Baden und Römer-Würtemberg. In Sachsen darf das energische Eintreten des Abg. Günther für die Wiederherstellung des Heimathsrechtes und für die Beseitigung des Unterstützungswohnsitzes — ein ebenso undeutscher Begriff wie ein abscheuliches Wortgebilde — auf volle Zustimmung rechnen. Die Gegner dieses Antrages setzen sich, außer den Freihändlern und den Wortführern des jüdischen Kapitalismus, aus den Vertretern der ostpreußischen Provinzen zusammen. Die Rittergutsbesitzer in Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien und Pommern haben natürlich ein großes egoistisches Interesse daran, den mittel- und süddeutschen Staaten ihre Ortsarmen und Vagabonden zuzuschieben — befreien sie sich doch von der Fürsorge für diese zum großen Theil Beklagenswerthen auf deren Kosten! Leider schirmt eine mächtige Persönlichkeit diese Herren, welche ja sonst recht wackere Leute sind. Herr v. Varnbüler schlägt daher vor, daß diejenigen Länder, die behaupten, sich bei dem Systeme des Unterstützungswohnsitzes wohl zu fühlen, dabei verharren können, hingegen die anderen Staaten, denen dieses Gesetz einen Dorn ins Fleisch gesteckt hat, der sie viel mehr schmerzt als die Miethsteuer dem Fürsten Bismarck, zum alten Heimathrechte zurückkehren dürfen.

Schließlich wird sich auch Fürst Bismarck von der Nothwendigkeit einer Umkehr auf dem Gebiete des Unterstützungswohnsitzes überzeugen. Schafft sich derselbe doch nach und nach die ganze Garnitur von liberalen Geheimräthen vom Halse! Einer dieser Herren nach dem andern muß seinen Platz räumen. Delbrück und Camphausen sind weg, der manchesterliche Geh.-Rath Dr. Michaelis ist mit dem Ruheposten eines Directors des Reichsinvalidenfonds mit dem Gnadenbrote bedacht; der Direktor des statistischen Büreaus, Geh.-Rath Dr. Engel, von weiterer Ausschlachtung seiner Wissenschaft zum Besten des Kapitalismus und Freihandels abgeschreckt; jetzt wird auch Geh.-Rath Nieberding kaltgestellt, der das Hauptdezernat für Gewerbesachen und sozialpolitische Angelegenheiten hatte. Derselbe fungirte bisher immer als Bundesrathskommissar bei den Anträgen auf Neugestaltung der Gewerbeordnung und vereitelte alle Maßregeln, die zur Neubelebung des Handwerks führen konnten. Er erwies sich als der gefährlichste Gegner aller Innungen. Jetzt ist aber das Dezernat für die wirthschaftliche Abtheilung im Reichsamte des Innern dem Geh.-Rath Lohmann übertragen worden, einem ausgezeichneten Beamten, der sicher noch dem Vaterlande erhebliche Dienste leisten wird. Fürst Bismarck huldigt mit Recht dem Grundsatze, die Ausführung der neuen Wirthschaftspolitik nicht länger den Händen liberaler Geheimräthe anzuvertrauen.

Ohne daß ein äußerlicher Anlaß dazu vorgelegen hätte, wendet sich der Zar in einem feierlichen Manifeste an das Volk seiner Russen, um ihm mitzutheilen, daß die „Stimme Gottes" ihm gebiete, die „selbstherrliche Gewalt", die er übernommen, „zu befestigen und zu bewahren vor jeder Anfechtung zum Wohle des Volkes". Wiederholt kommt in dem Manifeste der Ausdruck „Selbstherrscher" vor, das außerdem das Volk zur Ausrottung des verruchten revolutionären Geistes auffordert. Ausdrücklich lehnt der Zar die Verleihung einer Verfassung ab. Ebenso hat der Despot Nikolaus, genau so der sonst so milde Alexander II. gesprochen. Das Manifest hat in den gebildeten Kreisen Petersburgs Bestürzung hervorgerufen, aber Befriedigung bei den Stockrussen und Panslavisten. Diese lesen zwischen den Zeilen heraus, daß der Zar entschieden der westlichen Kultur den Rücken kehrt, sich auf das Altrussenthum stützen und eine Rückkehr zu den Zuständen anbahnen will, wie sie vor Peter dem Großen dort bestanden. Alexander III. will das Rezept Napoleon I. gebrauchen. Dieser sagte einmal: „Wenn ich Kaiser von Rußland wäre, ich würde mir einen Kaftan anziehen, mir den Bart wachsen lassen und so die Welt erobern". Der neue Zar nach altem russischen Zuschnitte wird zu diesem Behufe die Wurzeln seiner Kraft in der weiten, schweigenden Erde Altrußlands suchen, Petersburg dekapitalisiren, Moskau zur ersten Hauptstadt des Reichs erheben und sich, wahrscheinlich noch in diesem Herbste, als Zar im Kreml zu Moskau krönen lassen. Das ist das Ergebniß der zweimonatlichen Berathung und Selbstprüfung des neuen Monarchen. Zunächst hat er die Nothwendigkeit empfunden, nicht länger in der Rolle des „unsichtbaren Väterchens" zu verharren, sondern sich wieder einmal der Bevölkerung und vor Allem den Soldaten zu zeigen. So ist er denn mit Gemahlin aus Gatschina nach Petersburg gekommen, hat die Gardetruppen Revue passiren lassen und mit einer Art Herzenserleichterung, wie bei der Abwendung einer befürchteten Gefahr, fügt der offizielle Telegraph bei, daß die Revue „ohne die geringste Störung" abgelaufen sei. Ein weiteres Telegramm erzählt mit noch größerer Befriedigung, daß Tribünen für geladene Gäste errichtet gewesen seien, daß eine dichte Volksmenge der Revue beigewohnt und Kaiser und Kaiserin mit Hurrah empfangen habe. Um aber auch noch in anderer Weise das Ereigniß der Rückkehr des Zaren nach der Hauptstadt entsprechend zu begehen, ist Tags vorher „ein sehr wichtiger politischer Verbrecher" verhaftet worden.

Der Bey von Tunis hat bereits in das Protektorat der Franzosen gewilligt. Enthusiastischer Jubel begleitete diese Ankündigung, die den Kammern in Paris nach ihrem Wiederzusammentritte mitgetheilt wurde. Der Sultan kann Nichts für seinen Vasallen thun, ihn schreckte die Drohung der Franzosen, daß jede Entsendung von Truppen nach Tunis als ein Akt der Feindseligkeit angesehen werden würde und daß das französische Geschwader angewiesen sei, die türkischen Kriegsschiffe auf ihrer Fahrt aufzuhalten und sich mit Waffengewalt jedweder Ausschiffung an jedem Punkte der Küste der Regentschaft von Tunis zu widersetzen. Dagegen wird die Pforte einige Schiffe an der Küste von Tripolis stationiren, welche darüber wachen sollen, daß die Grenzen dieses Landes nicht verletzt werden; möglicherweise ist diese Maßregel durch die Besorgniß veranlaßt, daß die Italiener sich in Tripolis schadlos halten könnten.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 13. Mai.

Berlin. Die Unfallversicherungs-Kommission genehmigte in zweiter Lesung die Paragraphen 1 und 2 unverändert nach den Beschlüssen der ersten Lesung. Die in Paragraph 3 des Entwurfs vorgesehene Reichsversicherungsanstalt wurde durch Vereinbarung des Centrum und der Deutschkonservativen beseitigt, wonach die Versicherung durch Veranstaltung und unter der Aufsicht der Einzelstaaten zu erfolgen hat. Die Regierungskommissare erklärten, daß die Regierung mit der Versicherung durch die Einzelstaaten sich begnügen wolle.

Paris. Im Senate theilte Ferry mit, der Bey von Tunis unterzeichnete den Vertrag, er werde der Kammer ehebaldigst zur Ratifikation vorgelegt werden. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Die militärische Besetzung solcher Positionen, welche die französischen Militärbehörden für die Sicherheit der Grenzen und Küsten als nothwendig erachteten. Frankreich garantirt ferner dem Bey die Sicherheit seiner Person und Staaten-Dynastie. Betreffs der zwischen dem Bey und den europäischen Staaten bestehenden Verträge betrachtet Frankreich sich als Garanten. Der Bey verpflichtet sich, künftig keinen internationalen Vertrag abzuschließen ohne das vorherige Einverständniß Frankreichs einzuholen. Nach Außen übernehmen die französischen Diplomaten die Vertretung der tunesischen Interessen. Frankreich regelt das tunesische Finanzsystem im Einvernehmen mit dem Bey. Eine weitere Konvention bestimmt die Ziffer des Erhebungsmodus der Kriegskontributionen von den nicht unterworfenen Stämmen, wofür der Bey sich als Garanten betrachtet. Der Bey verpflichtet sich, die Einfuhr von Waffen und Munition von der Küste aus zu verhindern.

Berliner Börse. Die deutsche Reaktion scheint mehr als ein bloser Ruhepunkt der Haussebewegung zu sein. Umfangreiche Realisationsverkäufe, starke Blankoabgaben brachten natürlich die Course zum Weichen. Als äußere Momente für die schwankende und matte Haltung wurden angeführt: die Verhältnisse im russischen Reiche, der immer knapper werdende Geldstand und endlich das Projekt einer hier unter den Auspicien der österr. Länderbank zu errichtenden großen Bank, wodurch natürlich die bestehenden großen Banken benachtheiligt werden würden. Geschäft erregt. Der Schluß war trotz alledem wieder sehr fest. Oesterr. Credit schlossen 3, Ungar. 8 Mark schlechter, nachdem beide starke Schwankungen, besonders nach unten, erfahren. Franzosen 3½ Mark besser. Bahnen ruhig, österr. im Anfang höher. Oesterr. Prioritäten schwach, geschäftslos. Fonds fest, ausgenommen der stark angebotenen Russen. Banken gedrückt, Diskontogesellschaft 2½, Deutsche Bank 1½, Dresdner 0,6, do. junge 0,7, Leipziger Kredit 1,65, Leipziger Diskonto 0,9 Proc. niedriger. Bierwerke matt und leblos. Auch vom Industriemarkte sind mehrfache Rückgänge zu berichten. Schlesw. 1½ Proc. schlechter. Wiede 2, Hartmann ca. 1 Proc. besser.

Lokales und Sächsisches.

— Bei ihrer Ankunft in Ems wurden Ihre Kgl. Majestäten von dem Regierungspräsidenten v. Wurmb aus Wiesbaden (bekannt durch seine Wirksamkeit im Jahre 1866), dem Königl. Badekommissar in Ems, Kammerherrn v. Veyel und dem Bürgermeister Spangenberg ehrfurchtsvollst begrüßt. Die Leitung der Badekur ist dem Emser geb. Sanitätsrath Dr. Orth übertragen; der Königl. Leibarzt Dr. Fiedler ist bereits auf der Heimreise nach Dresden.

— Die Prinzessinnen Friedrich und Hilda von Anhalt-Dessau trafen mit Gefolge und Dienerschaft am Sonnabend hier ein und nahmen zu einem längeren Aufenthalt im Grand Union-Hotel Quartier.

— Vorgestern nahm der Generalmajor und Commandeur der Artilleriebrigade, von Schubert, die ökonomische Musterung des unter seinem Commando stehenden 12. Pionierbataillons ab.

— Der Geh. Reg.-Rath Schmiedel, Vertreter eines vogtländischen Reichstagswahlkreises, nahm in dem Reichstagsausschusse für Revision der jetzigen Gewerbeordnung eine zwischen den Conservativen und Liberalen vermittelnde Stellung ein. Wiederholt hatte er die Genugthuung, zu bewirken, daß auch die Liberalen für die von ihm eingebrachten gemäßigt-conservativen, auf seiner genauen Kenntniß des praktischen Lebens und der Verhältnisse der Gewerbtreibenden beruhenden Anträge stimmten. Er war als Berichterstatter der Ausschußbeschlüsse für das Plenum in Aussicht genommen, obwohl er gebeten hatte, von seiner Wahl abzusehen, und erhielt von 20 Kommissionsmitgliedern 9 St., ebensoviel erhielt Graf Wilhelm Bismarck. Da dieser sich selbst seine Stimme gab und auch der Abgeordnete Schmiedel ihn mit der seinigen bedachte, so wurde Graf Bismarck mit 11 gegen 9 Stimmen zum Referenten über die Gewerbeordnung bestellt.

Am Dienstag Mittag fand in der hiesigen Frauenkirche die Trauung des Herrn von Schulz, Hauptmann u. Kompagnie-Chef im Schützenregiment, mit Fräulein Elisabeth Sahrer von Sahr statt. Hierdurch sind zwei der ältesten Adelsfamilien Sachsens in engen Verband getreten und war aus diesem Grunde die Hochzeitsgesellschaft ganz besonders interessant und vornehm. Selbstverständlich war die Uniform vorherrschend und hob diese Offiziere und Generäle verherrlichten mit ihrer sternenbehangenen Brust das schöne Fest. Nach der Trauung fand im Hause der Mutter der Braut ein exquisites Diner statt, wonach das junge Paar per Gutsrage eine Reise nach Wien und Venedig antrat.

— Am 15. Juli beginnen im ganzen deutschen Reiche die Gerichtsferien, die am 15. Septbr. enden. In dieser Zeit werden aber trotzdem erledigt: Strafsachen, Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; Wek- und Marktsachen; Streitsachen zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen; Wechselsachen und Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Auch auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

— Das Kgl. Ministerium des Innern hat beschlossen, den Mitgliedern des Landgendarmerie-Corps auch in diesem Jahre, vom 15. Mai bis Ende September, das Tragen der Dienstmützen im gewöhnlichen Dienst, mit Ausnahme des Dienstes bei besonderen feierlichen Gelegenheiten, zu gestatten.

— Nach der, der Landessynode vorgelegten Trauordnung ist die Trauung u. A. auch zu versagen: Wenn nach den besonderen Umständen des Falles die Mitwirkung der Kirche bei der Eheschließung zum öffentlichen Aergerniß gereichen und als eine Entwürdigung des von ihr begehrten göttlichen Segens erscheinen müßte. Dies ist besonders anzunehmen, wenn nach den vorliegenden Umständen zu vermuthen ist, daß die Eheschließung nur zum Deckmantel eines lasterhaften Lebenswandels dienen soll; bei der Eheschließung zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen, vor dem Tode oder Wiederverheirathung des andern Theils, dafern nicht Anzeichen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie die danach an den Tag getretene Sündhaftigkeit ihrer Handlungsweise erkennen und bereuen; und bei gemischten Ehen, vor deren Eingehen der evangelisch-lutherische Bräutigam die Erziehung sämmtlicher zu erwartenden Kinder in einer nicht evangelischen Konfession ausdrücklich zugesagt hat. In diesen Fällen kann die Trauung nachträglich erfolgen, wenn das gegebene Aergerniß als gehoben zu erachten ist. Die Eheschließung zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen ist zwar nach dem Reichsgesetze verboten, doch ist Dispensation zulässig. In solchen schweren Fällen, bemerkt das Kirchenregiment, muß sich die Kirche, wenn sie in der Trauung den göttlichen Segen ertheilen soll, ihre selbstständige Entschließung vorbehalten und dasselbe beansprucht sie auch in anderen Fällen, wo es sich um die Wiederverehelichung desjenigen Theils handelt, der in einer früheren Ehe die Scheidung verschuldete. Es handelt sich in Fällen beider Arten um einen Akt der Kirchenzucht, wobei der seelsorgliche Gesichtspunkt maßgebend sein soll. Ist nach dem Verhalten des Betreffenden die Hoffnung berechtigt, daß derselbe zur Erkenntniß des begangenen Unrechts gelangt ist und fortan eines christlichen Lebenswandels sich befleißigen werde, so wird ihm zur Heiligung seiner Vorsätze bedeutsam mit Rücksicht auf die zu erwartenden Kinder die Ertheilung der kirchlichen Weihe zu seinem neuen Ehebunde nicht zu versagen sein. Uebrigens schlägt das Kirchenregiment vor, daß der fehlende elterliche Konsens nicht als ein allgemeiner Hinderungsgrund der Trauung bezeichnet werden soll.

— Auch die Sächsisch-Böhmische Dampfschifffahrt eröffnet mit 15. Mai ihren reichhaltigen Sommerfahrplan. Nach demselben ist täglich 28 Mal Gelegenheit von Dresden nach Blasewitz und 28 Mal von Blasewitz nach Dresden geboten. Für die weiter bis Pillnitz gelegenen Stationen finden von Dresden aus 15 Abfahrten statt, während von Pillnitz nach Dresden ebenfalls täglich 15 Dampfschiffe verkehren. Versuchsweise wird in diesem Jahre bei Klein-Zschachwitz eine Station errichtet, um den Sommerbewohnern dieses Ortes bei einigen Fahrten Gelegenheit zu bieten, die Dampfschiffe direkt vom linkselbigen Ufer aus benutzen zu können. Von den übrigen Fahrten finden täglich statt: 1 nach Leitmeritz, 2 nach Tetschen-Aussig, 4 nach Herrnskretschen (gegen 3 im vergangenen Jahre), 5 nach Schandau, 7 nach Pirna und ebensoviel von diesen Stationen zurück nach Dresden. Die Fahrzeit ist bei diesen Fahrten gegen früher wesentlich abgekürzt. Vom 15. Mai wird auch die Aussig-Teplitzer Eisenbahn einen Personenzug früh 5 Uhr 50 Min. von Teplitz abgehen lassen, an welchen das früh 7 Uhr von Aussig abgehende Dampfschiff unmittelbaren Anschluß hat. Unterhalb Dresden kann man täglich 1 Mal bis Strehla, 3 Mal bis Riesa und 4 Mal bis Meißen per Dampfschiff gelangen und finden die Rückfahrten von diesen Stationen in gleicher Anzahl statt (s. Inserat).

— Wegen Schleußenbaues wird die Tharandter Chaussee von der Stadtflurgrenze bei der Siemens'schen Glasfabrik bis zur Weißeritzbrücke in Löbtau von heute den 14. d. Mts. an für den Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt und soll der Fahrverkehr nach der Löbtauer bedeutend kürzeren Bauhofstraße dirigirt werden. Für Aufstellung entsprechender Plakattafeln an den Endpunkten der gesperrten Strecke ist gesorgt.

— Nachdem die gefürchteten Pancratius und Servatius auf die allergünstigste Weise bei heiterem warmen Wetter vorüber sind, der Bruch mit der Kälte sich daher vollzogen hat, werden sich auch die Hoffnungen der bereit gestellten Eisbäder- und Schwimmbassins-Besitzer durch zahlreichen Besuch und Frequenz realisiren.

— Möglicherweise werden wir während des kommenden Winters, und zwar schon vom 1. October ab, wieder einen Circus hier haben. Die noch im besten Andenken stehende Kunstreiter-Gesellschaft des Herrn Direktor Herzog, der sich auch persönlich hier vollste Sympathie erworben hat, gedenkt wiederum nach hier zu kommen.